

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz

zwischen

der Stadt Endingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Joachim Schwarz,

der Gemeinde Forchheim,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Eitenbenz

und

der Gemeinde Weisweil,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Oliver Grumber

Präambel

Die Stadt Endingen und die Gemeinde Weisweil beabsichtigen, einen neuen gemeinsamen Tiefbrunnen zur Versorgung mit Trinkwasser zu errichten und zu betreiben. Die Interkommunale Trinkwasserversorgung Endingen-Forchheim-Weisweil soll die öffentliche Versorgung in den beteiligten Gemeinden mittel- bis langfristig sicherstellen. Der Gemeinde Forchheim wird ein möglicher späterer Anschluss zugesichert.

Die Qualität des zu fördernden Wassers hat den neuesten rechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Nach verschiedenen Voruntersuchungen wurde ein möglicher Standort des neuen Tiefbrunnens im Forchheimer Wald ermittelt.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wollen die Beteiligten die Rahmenbedingungen für das weitere gemeinsame Vorgehen zur Verwirklichung des Vorhabens festlegen.

§ 1

Abstimmung mit der Gemeinde Forchheim

1. Die Beteiligten werden die Errichtung eines Tiefbrunnens sowie die Errichtung der zugehörigen Wasserzuleitungen auf Gemarkung Forchheim mit der Gemeinde Forchheim abstimmen.
2. Der Gemeinde Forchheim entstehen bei einem tatsächlichen Anschluss an die neue Wasserversorgungsanlage keine Kosten für die bis zum Anschlussdatum durch die Beteiligten getätigten Investitionen.
3. Für die Möglichkeit des kostenfreien Anschlusses an die neue Wasserversorgungsanlage erklärt sich die Gemeinde Forchheim bereit, die erforderliche Fläche für den Tiefbrunnen von ca. 25 ar der interkommunalen Trinkwasserversorgung Endingen-Forchheim-Weisweil zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Forchheim erhält hierfür im Tausch ein gleichgroßes

landwirtschaftliches Grundstück. Der Standort des Tiefbrunnens ist aus dem beigelegten Lageplan (Anlage I) zu entnehmen. Die Gemeinde Forchheim duldet die Verlegung der Wasserversorgungsleitungen in den öffentlichen, landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Grünflächen. Die Wiederherstellung wird zugesichert.

Die beteiligten Gemeinden werden Eigentümer des Grundstückes nach Bruchteilen. Die Aufteilung der Bruchteile wird bei Beurkundung im Einvernehmen festgelegt.

§ 2

Gemeinsame Anlagen

Die Stadt Endingen und die Gemeinde Weisweil planen, erstellen, betreiben und unterhalten für die Versorgung mit Trinkwasser ihrer Gemeinde folgende Anlagen gemeinsam:

1. Tiefbrunnen Forchheimer Wald

Betriebsfertige Erstellung des Brunnens einschließlich aller notwendigen Pumpversuche (Kontrollpegel etc. ohne maschinelle Ausrüstung)

2. Gebäude für Elektroanschluss, Pumpen, Steuerung einschließlich Zaun und Außenanlagen.

3. Der auf die Gemeinde Forchheim entfallende fiktive Anteil an der Trinkwasserleitung zwischen Tiefbrunnen im Forchheimer Wald und dem Übergabepunkt beim Tiefbrunnen Forchheim (Erläuterung und Rechenbeispiel siehe Anlage II)

4. Schutzmaßnahmen am Verbandsammler des AZV Breisgauer Bucht (DN 700 Abwasserkanal der Gemeinde Endingen und Forchheim)

§ 3

Baukostenumlage

Von den Kosten für die Errichtung der gemeinsamen Anlagen nach § 2 dieser Vereinbarung trägt die Stadt Endingen 75% und die Gemeinde Weisweil 25%.

§ 4

Betriebskostenumlage

Die Kosten des Betriebes, einschließlich der Unterhaltung und der Erneuerung der gemeinsamen Anlagen dieser Vereinbarung werden nach Maßgabe der geförderten Wassermenge unter den Beteiligten umgelegt.

Die Gemeinde Weisweil beteiligt sich nicht an den Kosten des Betriebes, einschließlich der Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsamen Anlagen nach § 2 Nr. 3 dieser Vereinbarung.

Die Gemeinde Forchheim beteiligt sich erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses an die gemeinsamen Anlagen nach § 2 dieser Vereinbarung an den Kosten des Betriebes, einschließlich der Unterhaltung und der Erneuerung.

**§ 5
Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung für die gemeinsamen Anlagen und die Behördenkontakte erledigt die Stadt Endingen als „erfüllende Gemeinde“ kostenfrei für die übrigen Beteiligten. Dabei sind die Gemeinden Forchheim und Weisweil stets in grundsätzliche Entscheidungen mit einzubeziehen und über alle Sachverhalte zu informieren.

**§ 6
Kündigung**

1. Dieser Vertrag kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Kündigung fällt der Anteil der gemeinsamen Anlagen des Kündigenden unentgeltlich dem(n) andere(n) Vertragspartner(n) zu.

2. Die Veräußerung der gemeinsamen Anlagen bedarf der Zustimmung aller Beteiligten.

**§ 7
Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag wird zunächst das Landratsamt Emmendingen als Schlichtungsstelle angerufen.

Endingen am Kaiserstuhl, den 23. Januar 2002

.....
Stadt Endingen
Bürgermeister
Hans-Joachim Schwarz

.....
Gemeinde Forchheim
Bürgermeister
Helmut Eitenbenz

.....
Gemeinde Weisweil
Bürgermeister
Oliver Grumber

Anlage II zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Endingen, der Gemeinde Forchheim und der Gemeinde Weisweil

Erläuterung und Rechenbeispiel zu § 2 Gemeinsame Anlagen, Abs. 3

Die Kosten für die Trinkwasserleitung zwischen Tiefbrunnen im Forchheimer Wald und dem Übergabepunkt beim Tiefbrunnen Forchheim werden von der Stadt Endingen und der Gemeinde Weisweil getragen.

Bei der Errechnung des Kostenanteils für die einzelnen Gemeinden werden die bisher verkauften Wassermengen der Gemeinden zugrundegelegt.

Endingen	317.500 m ₃	Endingen / Forchheim	380.700 m ₃
Forchheim	63.200 m ₃	63.200 m ₃ / 380.700 m ₃	16,6 %
Weisweil	106.000 m ₃	317.500 m ₃ / 380.700 m ₃	83,4 %
Gesamt	486.700 m ₃		

Berücksichtigt man diese Jahresverbräuche, so dient die Leitung Richtung Endingen zu 83,4% Endingen und zu 16,6% Forchheim. Wertet man nur die Wassermengen Weisweil und Endingen aus, liegt der Anteil für Endingen bei 75% und für Weisweil bei 25%.

Aufteilung des Leitungsanteils bis Tiefbrunnen Forchheim, geschätzte Kosten 555.000,00 €.

Anteil Forchheim = $0,166 \times 555.000,00 \text{ €} = 92.130,00 \text{ €}$

Diese Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Endingen 75,0 % = 69.097,50 €

Weisweil 25,0 % = 23.032,50 €

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme nach den tatsächlichen Kosten.